

Armutsfonds
Armutsbekämpfung in ländlichen Gegenden
Projektaufruf 2024

Kontext

Armut ist in ländlichen Gegenden stark vertreten und hat dort ihre ganz besonderen Eigenheiten. Sie ist jedoch weniger wahrnehmbar und bleibt oft im Verborgenen.

Der Bericht zur „Obdachlosigkeit in kleinen Gemeinden“¹ zeigt, dass beispielsweise das Phänomen der Obdachlosigkeit nicht auf Großstädte beschränkt ist, sondern auch kleine Städte und Gemeinden in Belgien betrifft. Dieser Bericht hebt hervor, dass sich die Merkmale der Betroffenen, unabhängig der Größe ihres Wohnorts, kaum unterscheiden.

Die Sachverständigen weisen jedoch auf einige Besonderheiten hin, die mit der Armut in ländlichen Gebieten zusammenhängen:

- schwierigerer Zugang zu Dienstleistungen aufgrund eines begrenzten Angebots sowie weniger Verkehrsmöglichkeiten;
- digitale Kluft mit deutlicheren Auswirkungen aufgrund des schwierigen physischen Zugangs zu Anbietern;
- Angst vor mangelnder Anonymität und Stigmatisierung, die Bewohnerinnen und Bewohner zögern eher, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Schwindende Solidarität, die zwischenmenschliche Hilfe wird weniger.

Ziel der Projektausschreibung, welche Art von Förderung können Sie erwarten?

Mit dieser Projektausschreibung möchte die König-Baudouin-Stiftung Initiativen zur Bekämpfung der Armut, einschließlich der Obdachlosigkeit, in ländlichen Gebieten unterstützen.

Die geförderten Projekte können auf zahlreiche Anliegen der Betroffenen eingehen, die aufgrund der Besonderheiten des Lebens in ländlichen Gebieten schwer zu lösen sind.

Die ausgewählten Organisationen können bis zu 10.000 EUR finanzielle Unterstützung beantragen.

Zu den förderfähigen Ausgaben gehört unter anderem Folgendes: Kosten für die Schaffung von Netzwerken zwischen verschiedenen Organisationen; projektspezifische Personal- oder Ausbildungskosten; Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für eine projektspezifische Nutzung; Kosten für die Organisation von Veranstaltungen; Kosten für den Kauf von Material oder andere Ausgaben, die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind.

Wer kann ein Projekt einreichen?

¹ Demaerschalk, E., Mertens, N., De Moor, N., Wagener, M., & Hermans, K. (2024). *Sans-abrisme dans les petites communes*. Löwen: LUCAS KU Löwen.

Dieser Aufruf richtet sich an alle Organisationen vor Ort, die in direktem Kontakt mit von Prekarität betroffenen Menschen stehen, ein soziales Ziel verfolgen und in den ländlichen Gemeinden des belgischen Staatsgebiets aktiv sind.

Behörden und ÖSHZ sind im Rahmen dieses Aufrufs nicht förderfähig, können aber Teil einer möglichen Partnerschaft sein.

Projekte, die von gewerblichen Organisationen eingereicht werden, sind nicht förderfähig.

Teilnahmevoraussetzungen

- Die Bewerbungsunterlagen wurden angemessen ausgefüllt.
- Die Bewerbungsunterlagen wurden in der vorgesehenen Frist eingereicht.
- Beim Projektträger handelt es sich weder um eine Behörde noch um ein ÖSHZ oder eine gewerbliche Einrichtung.
- Der Projektträger ist in Belgien tätig.
- Das Projekt wird in einer ländlichen oder halbländlichen Gemeinde entwickelt (der ländliche oder halbländliche Aspekt wird gemäß der [Klassifizierung des ÖDW, DGO3, aktualisiert 2021](#), anerkannt).

Auswahlkriterien

Eine unabhängige Jury bewertet die Beiträge unter Berücksichtigung der folgenden Elemente:

- Bezüglich der Art des Projekts:
 - Klarheit und Deutlichkeit des Projekts;
 - das Projekt bietet der Organisation die Möglichkeit, neue Ansätze, Methoden, usw. zu testen;
 - die Projektziele entsprechen den beantragten Mitteln;
 - das Projekt ist inklusiv;
 - das Projekt bewirkt langfristige Veränderungen.
- Bezüglich des kollaborativen Projektcharakters:
 - der Projektträger hat für angemessene Partner, die erforderlichen Genehmigungen, die nötige Ausrüstung etc. gesorgt;
- In Zusammenhang mit dem Mehrwert für von Armut betroffenen Menschen in ländlichen Gebieten:
 - das Projekt entspricht den ermittelten Bedürfnissen von Armut betroffener Menschen (einschließlich unzureichend untergebrachter oder wohnungsloser Menschen), und stützt sich auf eine Analyse dieser Bedürfnisse (Dialog mit den Zielpersonen, Analyse ihrer Anträge, ...);
 - das Projekt verbessert die Lebensqualität der sozial benachteiligten Mitmenschen.

Zeitplan

Die Bewerbungsunterlagen können ausschließlich über die Webseite www.kbs-frb.be eingesehen und ausgefüllt werden.

- Bewerbungsschluss: Montag, 10. Februar 2025 (vor Mitternacht).
 - Bekanntgabe der Auswahl: zweite Hälfte März 2025.
-

Kontakt

- Allgemeine Informationen (wie praktische und technische Informationen zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen) erhalten Sie unter der 02 500 4 555 oder über contactcenter@kbs-frb.be.
- Für spezifischere Informationen über den Inhalt dieses Aufrufs können Sie folgende Personen kontaktieren:
Victoria Vervekken, T 02 549 02 41 ou vervekken.v@kbs-frb.be
Yves Dario, T 02 549 61 73 ou dario.y@kbs-frb.be